

# Bekanntmachung

## 1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Grambek zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband Hellbach-Boize (Wasser- und Bodenverband).

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek am 12. April 2005 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

### Artikel I

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde Grambek in dem Wasser- und Bodenverband Hellbach-Boize entstehen (§ 1 der Satzung), 4,52 € erhoben.

### Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Grambek, den 12.04.2005



Gemeinde Grambek  
Der Bürgermeister

  
(Knigge)

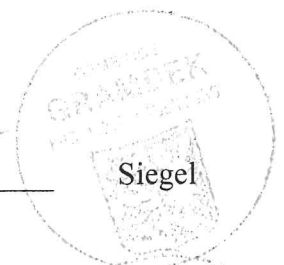
An den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Grambek

ausgehängt am

16.04.2005

durch





abzunehmen am

01.05.2005

abgenommen am

02.05.05

durch



